

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.10.2014

Anwesend:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

ab Prot.-Nr. 261 anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 266 anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

bis Prot.-Nr. 266 anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

bis Prot.-Nr. 263j) anwesend

von Prot.-Nr. 262 bis Prot.-Nr. 263j) anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

1. Verkehrsplanung - Ortsumfahrung Eichstätt;
Sachstandsbericht durch BD Konrad Putz, Staatliches Bauamt
Ingolstadt
2. Wasserwirtschaft - Hochwassergefahrenkarten;
Vorstellung der Hochwasserrisikomanagement-Planung im
Planungsraum Altmühl
3. Information, Verschiedenes;
Portraits der Oberbürgermeister im Sitzungssaal
4. Information, Verschiedenes;
Aufgaben der Innenstadtmoderatorin
5. Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines Zuschusses
für die Großtagespflege Stegmann
6. Information, Verschiedenes;
Aufstellung von Ruhebänken entlang der Altmühl zwischen
dem Göpfertsteg und dem Herzogsteg
7. Information, Verschiedenes;
Umnutzung von Läden in Wohnungen
8. Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke
9. Information, Verschiedenes;
Schreiben der SPD-Fraktion wegen Arbeitsbelastung im
Stadtbauamt
10. Information, Verschiedenes;
Fußweg von der Breitenauerstraße in Richtung Bruder-Klaus-
Kapelle
11. Information, Verschiedenes;
Anträge der Stadtratsfraktionen aus dem Jahr 2013 und von
Januar 2014 bis April 2014

12. Information, Verschiedenes;
Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt;
Behandlung im Stadtrat
 13. Information, Verschiedenes;
Mitarbeit in der Strategiegruppe und Einreichung von Anträgen
-

Protokoll-Nr. 261 (Vorlage 2014/359/1)

Betreff: Verkehrsplanung - Ortsumfahrung Eichstätt;
Sachstandsbericht durch BD Konrad Putz, Staatliches Bau-
amt Ingolstadt

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen am 11. Juni 2012 regte MdB Dr. Reinhard Brandl an, die in den 80-er Jahren geplante Ortsumfahrung Eichstätt im Rahmen der anstehenden Aktualisierung des Bundesverkehrswegeplans anzumelden.
- b) Am 26.07.2012 informierte die Verwaltung den Stadtrat über den aktuellen Sachstand „Ortsumfahrung Eichstätt“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/205 und sprach sich für die Weiterverfolgung der Planungsabsichten aus.
Nach eingehender Beratung fragte Oberbürgermeister Steppberger das Stimmungsbild bezüglich der Aufnahme einer Ortsumfahrung Eichstätt in den Bundesverkehrswegeplan 2015 mit positivem Ergebnis ab.
- c) Mit Schreiben vom 12.12.2012 forderte daraufhin die Große Kreisstadt Eichstätt das Bayerische Staatsministerium des Inneren auf, die Planungen für das Projekt „Ortsumfahrung Eichstätt“ aktiv fortzuführen und die Einstufung in den Dringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2015, siehe Anlage 1, anzumelden.
- d) Mit Schreiben vom 12.03.2013 teilte Dr. Reinhard Brandl, Mitglied des Deutschen Bundestages, der Stadt Eichstätt mit, dass der bayerische Ministerrat das Projekt „B13-EI B 13 OU Eichstätt“ zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet hat, siehe Anlage 2.

- e) Am 12.08.2014 stellte BD Konrad Putz der Bürgerinitiative Spindeltal sowie der Verwaltung den aktuellen Planungsstand der Ortsumfahrung Eichstätt vor.
- f) Aufgrund der großen Eigendynamik „Bürgerinitiative Spindeltal“ regte am 21.08.2014 der Haupt- und Werkausschuss in nicht öffentlicher Sitzung an, die Thematik in einer Sondersitzung des Stadtrates unter Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt ausführlich zu behandeln.

2. Chronologie

Der bereits am 26.07.2012 vorgestellte Planungsverlauf über den aktuellen Sachstand „Ortsumfahrung Eichstätt“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/205, beschränkt sich auf die wichtigsten Planungsschritte und Ereignisse.

- | | |
|---------------|---|
| Mitte 1987 | wurde bereits die Idee einer Ortsumgehung zur Entlastung der verkehrsgeplagten Anwohner im Spindeltal mittels Verlegung der Kreisstraße EI 21 geboren. |
| Am 15.10 1987 | befand der Hauptausschuss, dass vor einer Entscheidung des Stadtrates die Gewerbe und Einzelhandelsverbände anzuhören seien. |
| Am 20.01.1988 | stimmt der Stadtrat grundsätzlich den Planungen des Landkreises zur Verlegung der Kreisstraße EI 21 gemäß Trasse „A“ zu, soweit auch eine Anbindung der neuen Straße „Hessental“ von der ST 2230 an die B 13 erfolgt. |
| Am 06.05.1988 | bestätigte per Schreiben die OBB ausdrücklich o. g. Planungsschritte, ergänzte aber mit Schreiben vom 10.08.1988, dass eine zügige Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nicht möglich erscheint. |
| Am 16.08.1990 | teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit per Schreiben mit, dass eine befriedigende Lösung nur über ein belastbares Verkehrskonzept gefunden werden kann. |
| Am 28.03.1991 | beantragt die CSU- Fraktion die Sperrung der Spindeltal- und Buchtalstraße für den talwärtsfahrenden LKW-Verkehr und parallel die Aufnahme der Ortsumfahrung Eichstätt in den Bundesfernstraßenausbauplan erneut zu beantragen. |

- Am 15.05.1991 unterstützt per Schreiben die Interessensgemeinschaft „Anlieger B 13“ o. g. Forderungen.
- Am 14.06.1991 bestätigt per Schreiben der Bundesminister für Verkehr die Aufnahme der Ortsumfahrung Eichstätt in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen soweit ein günstiges Nutzen-/Kosten-Verhältnis nachgewiesen werden kann.
- Am 18.07.1991 lehnt der Stadtrat die Sperrung der Spindeltal- und Buchtalstraße für den talwärtsfahrenden LKW-Verkehr ab und befürwortet aber die Planungen einer Ortsumfahrung Eichstätt mit Nachdruck.
- Am 12.12.1991 teilt die Verwaltung dem Haupt- und Werkausschuss mit, dass das Straßenbauamt Ingolstadt beabsichtigt, eine Verkehrsuntersuchung über die Verkehrswirksamkeit einer Ortsumfahrung Eichstätt zu beauftragen, an deren Kosten sich die Stadt aber beteiligen müsste.
- Am 21.04.1992 teilt MDB Horst Seehofer per Schreiben mit, dass die Ortsumfahrung lediglich in den weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 aufgenommen wurde und damit eine Verwirklichung nicht vor 2010 zu erwarten ist.
- Am 10.07.1992 gab die Pressestelle des Staatsministeriums im Rahmen der Abstimmungsgespräche bekannt, dass die Ortsumfahrung Eichstätt in den sog. „Dringlichen Bedarf“ mit einer Verwirklichung spätestens 2012 aufgerückt ist.
Im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen gemäß Fernstraßenausbaugesetz vom 15.11.1993 wurde die Ortsumfahrung Eichstätt in der höchsten Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen, allerdings erfolgte keine Aufnahme mehr in die mittelfristige Finanzplanung, den sog. Fünfjahresplan 1993 – 1997 mit Ergänzung bis 2000.
- Am 26.01.1995 stimmt der Stadtrat der Vereinbarung zwischen BRD, Landkreis und Stadt über die Durchführung einer Verkehrsanalyse und –prognose im Plangebiet Eichstätt mit dem Ziel einer späteren Ortsumfahrung zu.
- Im Oktober 1995 legte das Institut für Verkehrsplanung Obermeyer, München, die Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Eichstätt vor.

- Am 17.02.2000 beauftragte der Stadtrat nach eingehender Sachstandsinformation vom 10.02.2000 die Verwaltung, die Ortsumfahrung Eichstätt mit Anschluss über das Altmühltal an die Bundesstraße 13 in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1995 zu aktualisieren.
- Am 09.03.2000 informiert die Verwaltung den Stadtrat erneut über den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass die Ortsumfahrung in den Verkehrswegeplan immer noch enthalten ist und die Planungsabsicht hierfür bis zum Jahr 2002 besteht.
- Am 27.07.2000 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das Planungsbüro Dipl.-Ing. Christian Sieder, Planegg, mit der Durchführung einer Verkehrszählung im Rahmen der laufenden Flächennutzungsplanüberarbeitung.
- Am 14.12.2000 informierte die Verwaltung die Haupt- und Werkausschussmitglieder über die Ergebnisse der von der Stadt veranlassten Verkehrszählung im Bereich der B 13 und der ST 2225.
- Zwischenzeitlich formierte sich die Bürgerinitiative „Schützt das Hessental“, die insbesondere Kritik an den Planungszielen, -vorschlägen und -grundlagen übt.
- Am 08.02.2001 informiert der Leiter des Straßenbauamtes Ingolstadt, Herr Dr.-Ing. Thomas Linder, den Stadtrat über den aktuellen Sachstand Ortsumfahrung Eichstätt und resümiert, dass das Projekt auf dem Prüfstand über die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ steht.
- Am 15.02.2001 beantragen die PW Parteifreien Wähler Eichstätt e. V. – FW Freie Wähler Sofortmaßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs für das Spindeltal und die Berücksichtigung eines östlichen und westlichen Korridors für die Ortsumfahrung im FNP.
- Am 15.03.2001 lehnt der Stadtrat den Vorschlag der PW Parteifreien Wähler Eichstätt e. V. – FW Freie Wähler, einen östlichen und westlichen Korridor für die Ortsumfahrung im FNP vorzusehen, ab.
- Am 26.07.2001 informiert die Verwaltung den Stadtrat über das Dringlichkeitsschreiben der Aktionsgemeinschaft Ortsumfahrung Eichstätt.

- Am 20.09.2001 beauftragt der Stadtrat eine Raumempfindlichkeitsanalyse zur Ermittlung einer konfliktarmen Trassenführung im FNP zugunsten der geplanten Ortsumfahrung.
- Am 23.10.2003 beschließt der Stadtrat die verbindliche Aufnahme einer Trasse für die Ortsumfahrung Eichstätt in den FNP-Entwurf als nachrichtliche Aufnahme und beauftragt die Verwaltung bzw. die Ortsplanungsstelle mit der Umsetzung.
- Am 17.06.2004 regt Stadtrat Reinbold in der öffentlichen Sitzung aufgrund eines Berichtes im Eichstätter Kurier „Ortsumfahrung Eichstätt nicht vordringlich“ an, Eigeninitiative zu ergreifen, da die Stadt die Umgehung benötigt. Oberbürgermeister Neumeyer merkt kurz und knapp an, dass die Stadt mit der Aufnahme der Ortsumfahrung in den FNP sämtliche Hausaufgaben erledigt hat.

3. Sachstand und weiteres Vorgehen

- a) Bekanntermaßen büßte das Projekt „Ortsumfahrung Eichstätt“ die Einstufung „Dringlicher Bedarf“ ein und damit auch den Elan und Willen einer absehbaren Umsetzung.
Nach wie vor wird die Ortsumfahrung Eichstätt im Bundesverkehrswegeplan 2005 bis 2015 geführt.
Aktuell unterliegt das neu angemeldete Vorhaben „Ortsumfahrung Eichstätt“ den Bewertungs- und Einstufungskriterien des in Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2015 an.
Im rechtsverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Eichstätt ist o. g. Ortsumfahrung Eichstätt, siehe Anlage 3.1 und 3.2, als grober Trassenverlauf planerisch und textlich dargestellt bzw. beschrieben.
- b) Der Sachstand bzw. der mündliche Vortrag werden ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Niederschrift:

Bürgermeisterin Dr. Grund begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Baudirektor Putz vom Staatl. Bauamt Ingolstadt und bittet ihn, den Stadtrat über den aktuellen Stand für eine Ortsumfahrung von Eichstätt zu unterrichten.

Herr Baudirektor Putz macht u.a. folgende Ausführungen:

„Derzeit läuft die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes. Die Ortsumfahrung war in den 90er-Jahren im vordringlichen Bedarf und zwar im zweiten Fünfjahresplan. Derzeit steht sie im weiteren Bedarf. Das bedeutet, dass die Verwaltung keinen Planungsauftrag hat.

2013/2014 wurden die Länder aufgefordert, eine Vorschlagsliste zu erstellen. Der Ministerrat hat auch eine Liste mit Maßnahmen an den Bundesverkehrsminister geschickt. Dort enthalten sind Maßnahmen die in die Milliarden gehen. Es sind aber auch viele Ortsumfahrungen enthalten. Das Staatliche Bauamt wurde aufgefordert, die Maßnahmen näher zu prüfen.

Im Landkreis Eichstätt wurden 6 Maßnahmen vorgeschlagen mit einem Kostenvolumen von über 160 Millionen Euro. Für die Ortsumfahrung Eichstätt wird eine gesamtwirtschaftliche Überprüfung durchgeführt. Mit den ersten Ergebnissen ist Mitte des Jahres 2015 zu rechnen. Die Ergebnisse werden auch auf der Homepage des BV Ministerium erscheinen. Die Beschlussfassung wird wohl bis Mitte 2016 zu erwarten sein. Bis dahin sind allen anderen Planungsträgern die Hände gebunden. Zunächst ist dieses Ergebnis abzuwarten.

Für die gesamtwirtschaftliche Überprüfung gibt es 4 Bewertungsmodule bezüglich des Kosten-Nutzen-Faktors:

Grunderwerb	4,3 Mio. €
Baukosten	29,2 Mio. €
Gesamtkosten	33,5 Mio. € (ohne Ingenieur- und Planungskosten)

Die vorerwähnten Kosten sind belastbar. Sie wurden von der Obersten Baubehörde überprüft. Die Aussichten für eine Umsetzung einer Ortsumfahrung Eichstätt sind jedoch nicht rosig.“

Bürgermeisterin Dr. Grund stellt fest, dass der Stadtrat heute über den Stand einer Ortsumfahrung Eichstätt unterrichtet werden soll. Vertiefende Nachfragen von den Stadträten sind selbstverständlich erlaubt. Die heute aufgezeigten Informationen sollen zunächst in den Fraktionen beraten werden. Danach erfolgt eine erneute Vorlage im Stadtrat.

Aus den Reihen des Stadtrates werden verschiedene Fragen gestellt, die von Herrn Baudirektor Putz hinreichend beantwortet werden.

Herr Baudirektor Putz weist auch noch auf das Programm Staatsstraßen im kommunaler Sonderbaulast (Alt. 13f FAG) hin. Ortsumfahrungen werden durch das Programm mit 85 % gefördert (einschl. Planleistungen). Der Fördertopf dieses Programms ist momentan gut gefüllt. Ob eine Förderung von 85 % bis zum Erreichen des Baurechts in einigen Jahren noch gilt, kann aber nicht gesagt werden. Die Stadt wäre hier Maßnahmenträger und Baulastträger.

Auch Fragen der Stadträte zu diesem Straßenbauprogramm werden von Baudirektor Putz entsprechend beantwortet.

Bürgermeisterin Dr. Grund bedankt sich bei Herrn Baudirektor Putz ganz herzlich für sein Kommen und seine Ausführungen.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 262 (Vorlage 2014/340)

Betreff: Wasserwirtschaft - Hochwassergefahrenkarten;
Vorstellung der Hochwasserrisikomanagement-Planung im
Planungsraum Altmühl

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Mit der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ hat die Europäische Union eine wichtige Rechtsgrundlage geschaffen. Im März 2010 wurden die Vorgaben in deutsches und bayerisches Recht übernommen.
In der Folge wurde in Bayern im Rahmen der Gewässerkulisse 2011 neue Karten für alle Gewässer erhoben. Als ersten Schritt wurde
- b) In der Stadt Eichstätt starteten die Erhebungen und Geländevermessungen Ende 2012.
- c) Am 16.04.2014 stellte die Regierung von Mittelfranken die Arbeitsergebnisse des Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau den beteiligten Städten, Gemeinden, Trägern überörtlicher Infrastruktur, Verbände und Fachbehörden in Treuchtlingen vor.
- d) Am 03.07.2014 wurde aus der Mitte des Haupt- und Werkausschusses angeregt, einen Sachstandsbericht zu den neuen Hochwasserrisikomanagement-Plänen vorzulegen.

2. Bestehende amtliche Überschwemmungskarten

Die bestehenden durch die Wasserrechtsbehörden (Landratsämter) erstellten Hochwasserkarten weisen die amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereiche aus.

Auf der Gemarkung Eichstätt weisen die bekannten Hochwasserkarten die Überschwemmungsbereiche eines 100-jährlichen Hochwassers über den gesamten Gewässerbereich der Altmühl, siehe Anlage 1a (alt und neu) und 1b, aus.

Hierbei zeigen sich insbesondere die bebauten Tal- und Uferlagen der Stadt- und Ortsteile von Wasserzell, Rebdorf/Marienstein, Stadt Eichstätt und Landershofen im besonderen Maße, siehe Anlage 2a bis 2d, betroffen.

3. Hochwassergefahren- und Risikokarten

Die Hochwassergefahrenkarten beschreiben die möglichen Ausmaße von verschiedenen starken Hochwasserszenarien (HQ_{häufig}/HQ₁₀₀/HQ_{extrem}). Sie zeigen auf, welche Flächen von Hochwasser betroffen sein können und wie tief das Wasser dort stehen kann.

Die Hochwasserrisikokarten verdeutlichen, wie die betroffenen Flächen genutzt werden. Sie dienen als Grundlage für die Planung von Maßnahmen, mit denen Hochwasserschäden verringert werden können.

a) Hochwassergefahrenkarten

Hochwassergefahrenkarten beschreiben die möglichen Ausmaße eines Hochwassers. Es werden zwei Kartentypen unterschieden.

Die Hochwassergefahrenkarten Typ „Eintrittswahrscheinlichkeiten“ zeigen die betroffenen Flächen für die drei Szenarien, siehe Anlage 3a, in einer gemeinsamen Karte.

Die Hochwassergefahrenkarten Typ „Wassertiefen“ zeigen die Wassertiefen, siehe Anlage 3b, in fünf verschiedenen Abstufungen. Für jedes Hochwasserszenario gibt es eine Karte.

Die bebauten Tal- und Uferlagen der Stadt- und Ortsteile von Wasserzell, Rebdorf/Marienstein, Stadt Eichstätt und Landershofen zeigen wiederum deutliche Veränderungen, siehe Anlage 3c bis 3f, auf.

b) Hochwasserrisikokarten

Hochwasserrisikokarten zeigen die Betroffenheiten bei den verschiedenen Hochwasserszenarien. Hierfür werden die Hochwassergefahrenflächen mit Landnutzungsdaten verschnitten. Dies ist für die Abschätzung des Risikos von großer Bedeutung, denn in Wohn- und Industriegebieten besteht ein deutlich höheres Schadenspotenzial als bei Grünflächen.

Darüber hinaus enthalten Hochwasserrisikokarten, siehe Anlage 4a, folgende Darstellungen:

- spezielle Schutzgebiete (z.B. Trinkwasserschutzgebiete)
- Kulturgüter
- Badegewässer
- Industriebetriebe, von denen bei Hochwasser Umweltgefährdungen ausgehen können

Für alle Städte und Gemeinden wird zur Hochwasserrisikokarte ein Beiblatt pro Gewässer, siehe Anlage 4b, erstellt, das folgende statistische Größen zu den Karten zusammenfasst:

- Anzahl der betroffenen Einwohner
- überflutete Flächen unterschieden nach Wassertiefen und Nutzung
- spezifische Angaben zu betroffenen Schutzgebieten, Kulturgütern, Badegewässern und Betrieben

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bieten zahlreiche Informations-, Planungs- und Handlungsvorteile.

Für die Wasserwirtschaftsverwaltung dienen sie als Grundlage für die Konzeption und Planung konkreter Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Vorsorge. Weitere Nutzer sind von Hochwasser betroffene Kommunen, Institutionen und Einzelpersonen.

Mit den Karten wird eine Entscheidungshilfe für kommunale Planungen und persönliche Vorsorgemaßnahmen für jeden Einzelnen geschaffen. Die Darstellung des Extremhochwassers ist wichtig für die Vorbereitung des Katastrophenschutzes und der Betroffenen. Durch geeignete Vorkehrungen können Sachschäden verringert und Menschenleben gerettet werden.

Von einer Verringerung der Schäden und einem besseren Hochwasserrisikomanagement profitiert auch die gesamte Gesellschaft.

4. Hochwasserrisikomanagement

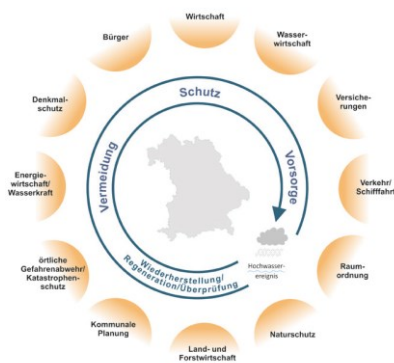
Einen absoluten Schutz vor Überschwemmungen gibt es nicht. Die großen Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben dies mehr als deutlich gemacht. Hochwasser ist ein natürliches Phänomen, das sich nicht verhindern lässt.

Natürliche Rückhalteflächen und technische Schutzmaßnahmen wie z.B. Deiche, Schutzwände und Hochwasserspeicher können lokal Abhilfe schaffen; es bleibt jedoch stets ein Restrisiko, dass es bei einem Extremhochwasser dennoch zu Überschwemmungen bebauter Gebiete kommt.

Daher ist es erforderlich, geeignete Strategien zum Umgang mit dem Hochwasserrisiko zu entwickeln.

Das Hochwasserrisikomanagement zielt nun darauf ab, bei den Anliegern an Gewässern ein Risikobewusstsein für Hochwasser zu schaffen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um das Hochwasserrisiko für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte zu verringern.

Häufig können durch angepasstes Verhalten die Schäden deutlich reduziert werden. Mit dem Hochwasserrisikomanagement haben sich sowohl die Denkweise als auch die Arbeitsweise gewandelt: Die Einzugsgebiete von Gewässern werden als Ganzes betrachtet, denn Hochwasser macht an Grenzen nicht Halt. Hochwasserrisikomanagement ist interdisziplinär; daher werden verschiedene Gruppen an den Planungen beteiligt.



a) Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die rechtliche Basis für das Hochwasserrisikomanagement ist die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Die darin enthaltenen Regelungen wurden in das Wasserhaushaltsgesetz und in das Bayerische Wasser-gesetz übernommen.

Für das Hochwasserrisikomanagement ist ein dreistufiges Verfahren vorgegeben.

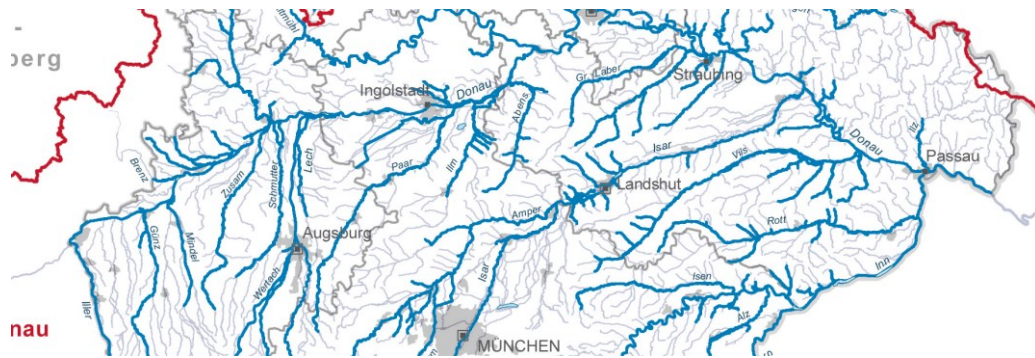
- Der erste Schritt ist eine grobe Bestandsaufnahme. Dabei wird durch eine vorläufige Risikobewertung ermittelt, an welchen Gewässern ein besonderes Hochwasserrisiko besteht.
- Im zweiten Schritt werden für die ermittelten Risikogewässer Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erarbeitet.
- Im dritten Schritt werden Hochwasserrisikomanagement-Pläne aufgestellt.

Diese enthalten Ziele und Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos. Alle sechs Jahre wird dieses Verfahren erneut durchlaufen und die Hochwasserrisikomanagement-Pläne werden aktualisiert.

b) Vorläufige Risikobewertung

Die vorläufige Risikobewertung von Gewässern ist eine grobe Bestandsaufnahme, um Gewässerabschnitte zu ermitteln, an denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko besteht. An diesen sogenannten Risikogewässern setzt das Hochwasserrisiko-management an. Als Risikogewässer wurden rund 7.650 Kilometer Flüsse und Bäche in Bayern auf diese Weise identifiziert. Das ist etwa ein Drittel der in Bayern untersuchten Gewässer. Für jeden einzelnen Landkreis wurde eine Karte erstellt, in der die Risikogewässer dargestellt sind. Die Karten stehen im Internet zum Herunterladen bereit unter:

www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement > Gewässerkulisse 2011.



c) Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

Die Hochwassergefahrenkarten beschreiben die Ausmaße eines Hochwassers. Sie informieren darüber, welche Flächen von Hochwasser betroffen sein können und wie tief das Wasser dort voraussichtlich steht.

Die Hochwasserrisikokarten verdeutlichen, wie die betroffenen Gebiete genutzt werden und wie schadensanfällig sie sind. Als Ergänzung zu den Hochwasserrisikokarten steht für jede Stadt oder Gemeinde pro Gewässer ein Beiblatt zur Verfügung. In diesem sind die Informationen aus den Karten ausgewertet und um zusätzliche Informationen ergänzt. Die Gefahren- und Risikokarten werden vor dem Hintergrund einer topographischen Karte im Maßstab 1:10000 dargestellt. Sie werden für drei Hochwasserszenarien mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit erstellt:

- 100-jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀): Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen im Mittel alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird.
- Extremhochwasser (HQ_{extrem}): Hochwasserabfluss, der deutlich seltener als ein HQ₁₀₀ erreicht oder überschritten wird. Für die Abflussmenge wird in etwa die 1,5-fache Menge des HQ₁₀₀ angenommen.
- Häufiges Hochwasser (HQ_{häufig}): Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen im Mittel alle 5 bis 20 Jahre erreicht oder überschritten wird.

Es stehen drei Kartentypen zu Verfügung:



Diese Karten liefern den Kommunen wertvolle Hinweise für die Hochwasservorsorge und den Katastrophenschutz. Zudem sind sie wichtige Entscheidungsgrundlage für kommunale und private Planungen. Für den einzelnen Bürger dienen die Karten in erster Linie als Informationsgrundlage, um die Risiken besser einschätzen zu können. Das Wissen über die Gefahren ermöglicht den Betroffenen baulich und organisatorisch vorzusorgen und im Hochwasserfall rechtzeitig reagieren zu können.

d) **Hochwasserrisikomanagement-Pläne – Planungsprozess**

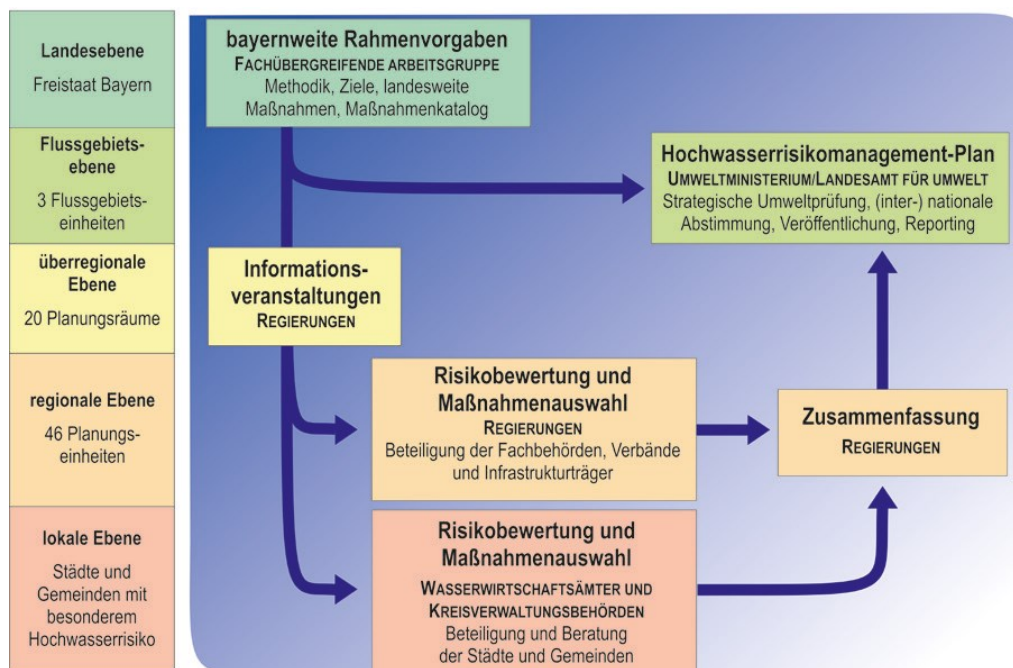
Ein Hochwasserrisikomanagement-Plan ist ein strategischer Plan, mit dessen Hilfe negative Folgen von Hochwasser für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit/erhebliche Sachwerte verringert werden sollen. Ein Hochwasserrisikomanagement-Plan:

- enthält Ziele und Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos
- wird für ein Flussgebiet oder ein Teileinzugsgebiet aufgestellt (bis Dezember 2015)
- bezieht sich auf die Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko (Risikogewässer)
- ist fachübergreifend angelegt
- beinhaltet überwiegend nichtbauliche Maßnahmen (keine konkreten Einzelmaßnahmen)
- entsteht unter Beteiligung von Fachbehörden, Trägern überörtlicher Infrastruktur, Verbänden sowie Städten und Gemeinden
- wird im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung überprüft
- wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Die Hochwasserrisikomanagement-Pläne werden in Bayern auf verschiedenen räumlichen Ebenen erarbeitet.

Für den Planungs- und Beteiligungsprozess wurden die bayerischen Anteile der Flussgebiete in 20 Planungsräume (überregionale Ebene) und diese wiederum in 46 Planungseinheiten (regionale Ebene) unterteilt.

Daneben gibt es die lokale Ebene, auf der Städte und Gemeinden eingebunden werden.



Auf der lokalen und regionalen Ebene findet jeweils eine Risikobewertung mit anschließender Maßnahmenauswahl statt. Bayernweite Rahmenvorgaben dienen dabei als Orientierung.

Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und zusammengefasst.

Für die Maßnahmenauswahl steht ein bayernweit einheitlicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung, aus dem die Beteiligten Maßnahmen auswählen, die sie innerhalb von sechs Jahren umsetzen möchten.

Der Katalog umfasst:

- insgesamt etwa 80 mögliche Maßnahmen aus den Bereichen Vermeidung, Schutz, Vorsorge und Wiederherstellung/Regeneration/Überprüfung
- landesweite, regionale und lokale Maßnahmen
- Pflichtaufgaben und freiwillige Maßnahmen

Die bislang erfolgreiche Arbeit von Kommunen, Behörden und vielen weiteren Verantwortlichen wird in die Hochwasserrisikomanagement-Planung integriert.

Die Hochwasserrisikomanagement-Planung wird mit Planungen anderer Richtlinien, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie, abgestimmt, um Synergieeffekte zu erzielen.

Hochwasserrisikomanagement ist als kontinuierlicher Prozess angelegt. Alle drei Umsetzungsstufen werden im Rhythmus von sechs Jahren regelmäßig aktualisiert.

5. Rechtslage

Die Darstellung der Hochwassergefahrenflächen für das HQhäufig und das HQextrem dient vorwiegend der Information und als Grundlage für den Katastrophenschutz. Sie entwickeln keine Rechtswirkung und finden keinen Eingang in die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.

Die bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) betroffenen Flächen werden dagegen von den Kreisverwaltungsbehörden als Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Damit gehen gesetzlich unmittelbar geltende Verbote wie beispielsweise ein Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, ein Verbot der dauerhaften Holzlagerung oder ein Verbot von Geländeerhöhungen oder -vertiefungen einher (siehe § 78 Abs. 1 WHG).

Hochwassergefahrenflächen HQ100, die bereits in den Gefahrenkarten veröffentlicht, aber noch nicht als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert bzw. festgesetzt wurden, sind jedoch nach § 77 Satz 1 WHG in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten.

Dieses Erhaltungsgebot bezieht sich nicht nur auf Rückhalteflächen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten, sondern auf Rückhalteflächen in Überschwemmungsgebieten allgemein (§ 76 Abs. 1 WHG). Insbesondere Städte und Gemeinden müssen das Erhaltungsgebot im Rahmen der planerischen Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigen.

Grundsätzlich ist jedoch bei rechtlichen Fragen über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und die Hochwasserrisikokarten das Schachgebiet Wasserrecht im Landratsamt Eichstätt zu beteiligen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) In der Stadtentwicklungsplanung werden die neuen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten neben den amtlichen Hochwasserkarten berücksichtigt.
- b) Der Flächennutzungsplan der Stadt wird bei anstehenden Planungsprozessen an die neuen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in Abstimmung mit den Fachbehörden angepasst.
- c) Die Verwaltung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Zug um Zug ein Hochwasserrisikomanagement erarbeiten.

Niederschrift:

Bürgermeisterin Dr. Grund begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Daum und Ottmann vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und bittet sie um ihre Ausführungen über die neuen Erkenntnisse der Hochwasserrisikomanagement-Planung im Planungsraum Altmühl.

Herr Daum erinnert daran, dass es im Jahr 1988 ein großes Hochwasser in Bayern gab. Im Jahr 1990 wurden neue Berechnungen angestellt und im Jahr 2000 wurden neue Pläne mit den Hochwassergrenzen gültig. Mit der europäischen Hochwasserrichtlinie wurden diese nochmals neu dargestellt. Es gab keine großen Überraschungen und Veränderungen.

Herr Daum und Herr Ottmann erläutern anschließend die Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet Eichstätt anhand von Plänen aus dem Internet.

Zum bisherigen Feuerwehrstandort am Residenzplatz sagt Herr Daum, dass es Möglichkeiten gibt, diesen hochwasserfrei herzurichten.

Aus den Reihen des Stadtrates werden verschiedene Fragen gestellt, die von Herrn Daum hinreichend beantwortet werden.

Bürgermeisterin Dr. Grund weist darauf hin, dass die alle Kategorien für die Überschwemmungsgebiete im Internet abrufbar sind.

Bürgermeisterin Dr. Grund bedankt sich herzlich bei den Herren Daum und Ottmann für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263 (Vorlage 2014/226)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Portraits der Oberbürgermeister im Sitzungssaal

Niederschrift:

Stadtrat Bleitzhofer nimmt Bezug auf die Portraits der Oberbürgermeister im Sitzungssaal und die dazu gegründete Arbeitsgruppe. Er informiert, dass nunmehr eine kleine Lösung gefunden wurde, die er vorzeigt. Er stellt fest, dass man die einzelnen Bürgermeister nicht aburteilen will.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263a) (Vorlage 2014/494)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Aufgaben der Innenstadtmoderatorin

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer fragt, ob der Innenstadtmoderatorin Aufgaben vorgegeben werden.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Aufgaben der Innenstadtmoderatorin im ISEK-Aufgabenkatalog niedergelegt sind. Außerdem erteilt die ISEK-Strategiegruppe Aufträge an die Innenstadtmoderatorin.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263b) (Vorlage 2014/333)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines Zuschusses
für die Großtagespflege Stegmann

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer fragt, ob an die Großtagespflege Stegmann der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Zuschuss in Höhe von 1.000 € schon erhalten hat. Wenn dies noch nicht erfolgt ist, ist das traurig, gerade im Hinblick auf die Investition in Schernfeld („Dinolino“).

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263c) (Vorlage 2014/416)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Aufstellung von Ruhebänken entlang der Altmühl zwischen
dem Göpfertsteg und dem Herzogsteg

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer nimmt auf seine Anregung in der vorletzten Stadtratssitzung (18.09.2014) Bezug, wonach auf Wunsch einiger Bürgerinnen und Bürger zwischen dem Göpfertsteg und dem Badsteg Bänke aufgestellt werden sollen. In einem zweiten Schritt sollten dann vom Badsteg bis zum Herzogsteg Bänke aufgestellt werden.

Auf die Frage von Stadtrat Neumeyer, ob dies noch in diesem Jahr erfolgen wird oder erst im Jahr 2015, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass dies wohl erst im Jahr 2015 passieren wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263d) (Vorlage 2014/495)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Umnutzung von Läden in Wohnungen

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner nimmt auf einen Bericht im Eichstätter Kurier Bezug, wonach er die Umwandlung von Läden in Wohnungen „entspannt sind. Dies sieht er nicht so, aber auch nicht so dramatisch. Das Thema wird er demnächst dem Stadtrat vorlegen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263e) (Vorlage 2014/408)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass die Idee zur technischen Lösung für ein Brückenprovisorium der einsturzgefährdeten Hofmühlbrücke im Stadtbauamt und nicht durch das THW geboren wurde. Die Einbindung des THW's zur baulichen Umsetzung erfolgte hingegen auf Anregung des Stadtrates.

Stadtrat Dr. Schieren meint, dass er die Kommunikation aus dem Rathaus bezüglich der Hofmühlbrücke nicht für gut befunden hat.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263f) (Vorlage 2014/496)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schreiben der SPD-Fraktion wegen Arbeitsbelastung im
Stadtbauamt

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erinnert an einen Brief der SPD-Fraktion vor ca. 8 Wochen an das Stadtbauamt, betreffend „Arbeitsbelastung“. Darauf hätte er gerne eine Antwort erhalten.

Stadtbaumeister Janner meint, dass er eine mündliche Auskunft dazu bereits gegeben hat.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass er eine schriftliche Beantwortung haben möchte.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263g) (Vorlage 2014/497)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fußweg von der Breitenauerstraße in Richtung Bruder-
Klaus-Kapelle

Niederschrift:

Stadtrat Bacherle fragt nach einem beliebten Fußweg von der Breitenauerstraße in Richtung Bruder-Klaus-Kapelle.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass dieser Weg über ein privates Grundstück geführt hat. Durch eine Genehmigung des Landratsamtes für eine Abgrabung wird die Benutzung des Fußweges künftig erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Bürgermeister Pfuher fragt ob es für diesen Weg eine Alternative gibt.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass es rechtlich eine komplizierte Sache ist. Dieser Weg ist in der freien Natur und ist auch nie von der Stadt unterhalten worden. Es ist und war nie ein gewidmeter Weg.

Stadtbaumeister Janner rät davon ab, diesen Weg offiziell auszuweisen. Sobald ein Weg angelegt wird, muss er auch von Anfang bis Ende verkehrssicher unterhalten werden.

Stadträtin Edl fragt, ob es möglich ist, durch den Bauhof einen provisorischen Weg ohne große Ausweisung und Widmung herstellen zu lassen.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass sich dort ein Landschaftsschutzgebiet und ein Weg genehmigt werden müsste.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263h) (Vorlage 2014/498)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anträge der Stadtratsfraktionen aus dem Jahr 2013 und von
Januar 2014 bis April 2014

Niederschrift:

Stadtrat Haugg wünscht, dass ihm eine Aufstellung über alle Anträge der Stadtratsfraktionen aus dem Jahr 2013 sowie von Januar 2014 bis April 2014 zur Verfügung gestellt wird.

Verwaltungsdirektor Bittl erwidert, dass dies ein enormer Aufwand wäre.

Stadträtin Gottstein meint, dass in den letzten 6 Jahren wohl nicht so viele Anträge gestellt wurden als in der Zeit von Mai bis Oktober 2014.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263i) (Vorlage 2014/499)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt;
Behandlung im Stadtrat

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein erklärt, dass es ihr Wunsch ist, für die Behandlung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt auch eine Sondersitzung des Stadtrates abzuhalten.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 263j) (Vorlage 2014/397)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Mitarbeit in der Strategiegruppe und Einreichung von Anträgen

Niederschrift:

Stadtrat Haugg fragt, wann die Stadt bekannt geben wird, dass alle Bürger sich bei der ISEK-Strategiegruppe einbringen können und auch Anträge zu ISEK-Maßnahmen stellen können, welche Projekte sie verwirklicht haben wollen.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass sich in die anstehenden ISEK-Maßnahmen alle Bürger einbringen können. Zunächst sollte der Stadtrat die Geschäftsordnung dieser Strategiegruppe absegnen, bevor weitere Aktivitäten entwickelt werden. Die Geschäftsordnung der Strategiegruppe wird Anfang November 2014 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Claudia Grund
Bürgermeisterin

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor